

Frankfurt, 21.06.2023

Wahlprüfsteine des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung, in Zusammenarbeit mit der AG „Mädchen und Frauen mit Behinderung“ Anlässlich der Landtagswahl 2023

Rücksendung - möglichst in digitaler Form, bis Montag, 04.09.2023 erbeten.

Benachteiligungen von Frauen mit Behinderung abbauen

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Vertragsstaaten in der Präambel und in Artikel 6 sowie weiteren Artikeln auf, gezielte Maßnahmen gegen die mehrfache Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen vorzunehmen.

Hierfür erachten wir die Berücksichtigung der Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung bei allen behinderten- und frauenspezifischen Maßnahmen, als Querschnittsaufgabe gemäß Artikel 6 UN-BRK, zielführend.

Mit welchen Maßnahmen wird Ihre Partei dazu beitragen, die Diskriminierungen und Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen zu verringern?

Verbesserung des Schutzes von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt

In dem seit 01. Februar 2018 auch für Deutschland in Kraft getretenen Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) wurde festgeschrieben, dass niemand wegen seiner Behinderung diskriminiert werden darf und „besonders schutzbedürftige Gruppen“ bei allen Maßnahmen berücksichtigt werden müssen.

Zudem wurde in dem 2011 verabschiedeten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich festgeschrieben und in dem im Dezember 2022 verabschiedeten dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich bestätigt, dass, unter anderem Mädchen und Frauen mit Behinderung, einer stärkeren Sensibilisierung der Fachdienststellen und speziell ausgestatteter Schutzmöglichkeiten bedürfen.

In der Studie der Universität Bielefeld von November 2011 wurde zudem festgestellt, dass jede zweite bis dritte Frau mit Behinderung in Ihrem Leben von Gewalt betroffen ist. Die Aufnahme der Verbesserung der Barrierefreiheit als Kriterium zur Förderung von einzelnen Maßnahmen durch das Land Hessen würde u. E. zur Verbesserung der Barrierefreiheit beitragen.

Welche Position vertritt Ihre Partei zu aufgeführtem Vorschlag und wie begründet sich diese?

Welche Maßnahmen zur Prävention und Verhinderung wird Ihre Partei ergreifen, unterstützen und finanzieren, um Mädchen und Frauen mit Behinderung besser vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und mehr barrierefreie Hilfs- und Beratungsangebote zu schaffen?

Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher*innenkosten für Beratungen in den vom Land Hessen geförderten Frauenberatungsstellen sowie für Maßnahmen der vertraulichen Spurensicherung

Laut Auskunft des Bundesverbandes der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen sowie des Hessischen Verbandes für Gehörlose und hörbehinderter Menschen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher*innenkosten für psychosoziale Beratungen, für Beratungen in den Frauenberatungsstellen sowie im Fall, dass die medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung ohne Anzeige, sowie die vertrauliche Spurensicherung in Anspruch genommen wird. Zur Kostenerstattung ist eine vorherige Beantragung der Kostenübernahme beim Sozialamt bzw. bei der Krankenkasse erforderlich. Dies bedeutet in der Regel, dass die oben aufgeführten Leistungen nicht zeitnah erfolgen kann. Zudem haben Frauen, die Gebärdensprachdolmetschung benötigen, im Gegensatz zu Frauen ohne Behinderung, nicht die Möglichkeit der anonymen vertraulichen Spurensicherung und Maßnahmen der medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung in Anspruch zu nehmen.

In unserer Kommunikation mit Frauen, die Gebärdensprache nutzen, wurde zudem deutlich, dass die Schwelle für die Beantragung von Beratungsleistungen für die betroffenen Frauen häufig besonders hoch ist, da sie gegenüber der Behörde ihr Anliegen mitteilen müssen. Dies wirkt besonders erschwerend, da viele gehörlose Frauen Leistungen beziehen und dadurch der entsprechenden Behörde persönlich bekannt sind.

All dies führt zu einer zusätzlichen Belastung, für die von Gewalt betroffene und dadurch häufig traumatisierte Frau.

Um dem Beratungsbedarf von gehörlosen Frauen in Akutsituationen Rechnung zu tragen, finanzieren manche Beratungsstellen aus dem Frauenhilfe- und -schutzsystems die Kosten für Gebärdensprachdolmetschung durch Spenden.

Zur Sicherstellung der Beratung und Unterstützung von gehörlosen Frauen in Akutsituationen, plädieren wir für die Errichtung eines Zentralfonds zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschung, für die Beratungen in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen.

Welche Position vertritt Ihre Partei zu dem oben aufgeführten Vorschlag, bzw. welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten von gehörlosen Frauen auf den Weg bringen?

Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen

in Bremen, Rheinland-Pfalz und Thüringen ist, analog zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die Etablierung von Frauenbeauftragten gesetzlich festgeschrieben.

Wird sich Ihre Partei für die Aufnahme entsprechender gesetzlicher Regelungen im Rahmen der Novellierung des HPBG einsetzen?

Mädchen mit Behinderung stärken

Geschlechterstereotype Erziehung, die häufig in Familien, aber auch in Kitas, Schulen und Einrichtungen noch dominant ist, führt häufig dazu, dass Mädchen wenig ermutigt werden, ihre Potentiale auszuschöpfen und ihre Rechte einzufordern. Das in der Kindheit gelernte ist so stark verinnerlicht, dass sich dies auch im Erwachsenenalter auswirkt. Ein Indiz dafür ist z. B., dass bei der hessischen Antidiskriminierungsstelle überwiegend Männer eine Diskriminierung aufgrund der Behinderung anzeigen.

Durch mehr Inklusion in der Bildung und andere Aspekte der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eröffnen sich in den nächsten Jahren hoffentlich mehr Chancen für Menschen mit Behinderung. Mädchen mit Behinderung müssen gestärkt werden, damit sie diese Chancen nutzen können. Maßnahmen können Angebote zur Selbstbehauptung, zu Empowerment, zu Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, gesondert oder im Rahmen inklusiver Jugendarbeit sein.

Durch welche Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass es mehr Angebote gibt, die Mädchen mit Behinderung stärken?

Gleichberechtigte Teilhabe von Müttern (und Vätern) mit Behinderung, bei der Wahrnehmung ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgaben

In Hessen gibt es bisher kaum Unterstützungsangebote für Eltern mit Behinderung, insbesondere für Eltern mit kognitiven Einschränkungen, zur Erfüllung ihres Erziehungsauftrages.

Was wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dazu beitragen, um Müttern (und Vätern) mit Behinderung eine gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer Elternschaft zu ermöglichen?

Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflegekräfte verankern!

Sich von fremden Menschen pflegen oder waschen zu lassen, ist mit großer Scham verbunden und bedeutet ein Eindringen in den Intimbereich. Aufgrund der Pflegebedürftigkeit ist die zu pflegende Person in dieser Situation dem Pfleger oder der Pflegerin oftmals nahezu schutzlos ausgeliefert. Nicht selten berichten Mädchen und Frauen zudem von (sexualisierten) Übergriffen, die sie in der Pflegesituation erfahren haben, insbesondere bei der Intimpflege. Deshalb halten wir es - nicht zuletzt als gewaltpräventive Maßnahme - dringend für erforderlich - zumindest bei der Intimpflege - dieselben Maßnahmen zur Wahrung der Würde und Respektierung des menschlichen Schamgefühls zu beachten und zu realisieren, die im alltäglichen Leben selbstverständlich sind.

So werden zum Beispiel, zum Schutz der Intimsphäre, die Sicherheitskontrollen an Flughäfen, auch bei personellen Engpässen, selbstverständlich grundsätzlich nur von Personen des gleichen Geschlechts durchgeführt. Entsprechende Regelungen sind auch in der Strafgesetzgebung verankert (z. B. § 81d Abs. 1. StPO, § 84 Abs. 1 und 2 StVollzG).

Wird sich Ihre Partei - und wenn, durch welche - Aktivitäten - dafür einsetzen, dass die für den Strafvollzug und Luftverkehr erwähnten Ansprüche auch in der Pflege in Hessen gesetzlich verankert werden?

Verbesserung der Situation von Frauen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Im SGB IX ist in § 49 festgeschrieben, dass zur Teilhabe am Arbeitsleben die erforderlichen Leistungen erbracht werden, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Im Abs. 2 heißt es, dass Frauen mit Behinderungen gleiche Chancen im Erwerbsleben zugesichert werden, insbesondere durch in der beruflichen Zielsetzung geeignete, wohnortnahe und auch in Teilzeit nutzbaren Angebote.

In unseren Beratungen, sowohl von Arbeitnehmerinnen als auch von ArbeitgeberInnen, wird immer wieder deutlich, dass Maßnahmen zur Arbeitsplatzanpassung und entsprechende Fördermöglichkeiten nicht ausreichend bekannt und sehr aufwändig zu beantragen sind. Hinzukommt ein oftmals langwieriges Genehmigungsverfahren, sodass die Einstellung einer Person mit Behinderung nicht zeitnah erfolgen kann. Dies ist auch ein Grund, dass sich Arbeitgebende oftmals für eine Person ohne Behinderung entscheiden.

Wird Ihre Partei, und wenn welche, in der nächsten Legislaturperiode Maßnahmen / Arbeitsmarkt-Programme initiieren / durchführen, um der Arbeitslosigkeit von Frauen mit Behinderung entgegenzuwirken?

Mädchen und Frauen mit Behinderung, die flüchten mussten

Frauen und Mädchen, die aufgrund von Krieg und Gewalt oder anderen Notlagen fliehen müssen, sind auf der Flucht akut der Gefahr ausgesetzt, Opfer von Gewalt zu werden. Wie beim Thema „Verbesserung des Schutzes von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt“ ausgeführt, sind Frauen mit Behinderung besonders von Gewalt betroffen. Frauen und Mädchen mit Behinderung, die flüchten mussten, sind in besonderem Maße gefährdet. Deshalb erachten wir die wirksame Umsetzung von den besonderen Bedarfen der Mädchen und Frauen mit Behinderung Rechnung tragenden und diversitysensiblen Schutzkonzepten (auch bei Partnergewalt) sowie das Angebot einer diversity- und Geschlechtersensiblen psychosozialen Beratung für unerlässlich.

Geflüchtete Mädchen und Frauen mit Behinderung berichten, dass sie in den Aufnahmeeinrichtungen spät bzw. unzureichend über die Unterstützungsmöglichkeiten im deutschen Gesundheits- und Pflegesystem informiert wurden.

Um diese Unterstützung adäquat in Anspruch nehmen zu können, braucht es die elektronische Gesundheitskarte, die es derzeit für Asylbewerbende in Hessen noch nicht zeitnah und umfassend gibt.

Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass es diese Gesundheitskarte in der Form wie in anderen Bundesländern (bspw. Berlin, Brandenburg und unserem Nachbarland Thüringen) bereits eingeführt, auch in Hessen geben wird? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, und ggf. mit welchen Maßnahmen, dass Schutzkonzepte geschlechter- und diversitätssensibel und wirksam umgesetzt werden können?